Protokollauszug

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 24.08.2021

Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021 der Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021 der Stadt Grevesmühlen wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	9
Vertreter:	
☐ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0